



12.10.2012

Besprechung

am 10.10.2012, 10.00 Uhr – 12.00 Uhr

im Amt für Umweltschutz und Energiefragen der Stadt Erlangen

Thema: **Gewässerökologische Maßnahmen am Dechsendorfer
Weiher – Wiederherstellung Röttenbach;
Ergebnisse saP und LBP**

Teilnehmer:

Herr Lennemann	Leiter Amt für Umweltschutz
Herr Baum	Amt für Umweltschutz
Frau Gries	Amt für Umweltschutz
Frau Bugar	Untere Naturschutzbehörde (Stadt Erlangen)
Herr Roas	Amt für Umweltschutz, Untere Wasserrechtsbehörde
Herr Sehm	Untere Naturschutzbehörde (LKR Erlangen-Höchstädt)
Herr Engelhardt	Ingenieurbüro Engelhardt
Herr Schott	IVL
Herr Wehner	TEAM 4

Ergebnisse der Bestandsaufnahme durch IVL

Wertvolle Lebensräume / Vegetationsbestände und Hinweise für das Vorhaben:

Amphibien

Der Endsee weist ein bedeutendes Moorfroschvorkommen auf, im Rothweiher kommt ebenfalls der Moorfrosch vor. Beide Seen sind dystroph, ihr Einzugsgebiet ist der westlich gelegene Wald, Nährstoffeinträge sind daher nicht zu erwarten.

Der Laubfrosch kommt nur in geringen Häufigkeiten vor.

Kammolch konnte nicht nachgewiesen werden.

Vögel

Die Schilf- und Röhrichtgürtel am kleinen Bischofsweiher sind Lebensraum für Röhrichtbrüter (z.B. Teichrohrsänger), wobei keine hochgradig selten Arten nachgewiesen werden konnten, die bezogen auf die geplanten Maßnahmen keine Ausweichmöglichkeiten haben.

Libellen

Moorlibellen konnten im Untersuchungsraum nicht nachgewiesen werden.

Vegetation

Der Rothweiher weist die artenreichste Teichbodenvegetation im Untersuchungsraum auf (Wasserfeder, Froschbiß). Ferner ist das Vorkommen des Wasserschierlings im Röhrichtgürtel des großen Dechsendorfer Weihers von Bedeutung.

Sonstiges

Lebensraumrequisiten, wie Höhlenbäume bzw. Bäume mit Spalten wurden ebenfalls aufgenommen und im Bestandsplan dargestellt

Bewertung aus naturschutzfachlicher Sicht

ein sehr hohes Risiko besteht bei den beiden dystrophen Weihern Rothweiher und Endsee mit dem Vorkommen von Moorfrosch und der Teichbodenvegetation. Der Lebensraum ist aufgrund der Standortfaktoren nur beschränkt wiederherstellbar.

ein hohes Risiko besteht aufgrund der Lebensraumfunktion für Wiesenbrüter und des Vorkommens von rote Liste Pflanzenarten bei den Röhrichtbeständen am Dechsendorfer Weiher und den artenreichen Laubmischwäldern
ein mittleres Risiko besteht bei den Kiefernwälder
ein geringes Risiko besteht bei den artenarmen Trittrasen

Folgen der Ergebnisse für die Durchführung

Aufgrund der hohen Bedeutung des Endsees sollten dort keine Beeinträchtigungen der Laichhabitats für den Moorfrosch stattfinden. Sollte im Rahmen der Herstellung des Röttenbaches der Endsee abgelassen werden müssen (im Zeitraum von Spätherbst bis Winter), ist zum einen eine Wiederbespannung bis Ende Februar sicherzustellen, damit keine negativen Folgen für den Moorfrosch entstehen. Zum anderen sind, aufgrund unsicherer Wasserverhältnisse, CEF - Maßnahmen durchzuführen. Der nördlich des Rothweihers gelegene verlandete Waldweiher ist als dystrophe See zu einem Laichhabitat für den Moorfrosch zu entwickeln. Diese CEF – Maßnahmen müssen bis Mitte März 2013 durchgeführt werden, je nach den Laichbedingungen für den Moorfrosch im Baujahr können Umsetzungsmaßnahmen des Froschlaichs erforderlich werden.

Durch Vermeidungsmaßnahmen wie dem Verpflanzen der vom Bau betroffenen Wasserschierling-Bestände können Eingriffe vermieden werden.

Insgesamt liegen bei Durchführung der Vermeidungsmaßnahmen bzw. CEF – Maßnahmen keine Verbotstatbestände bezogen auf das Vorhaben vor.

Für die Beseitigung der Röhrichtzone bzw. für mögliche Einbauten am Endsee ist eine Befreiung notwendig.

Konsequenzen für den Trassenverlauf:

Eingriffsminimierung am Endsee durch Ausführung der Maßnahmen im Spätherbst bis Winter. Räumliche Minimierung von Eingriffen in den Endsee durch den Einbau von Spundwänden.

Eingriffsminimierung am Ufer des Dechsendorferweihers, der Trassenverlauf des Röttenbaches ist nur in Bereichen vorgesehen, zu denen es räumlich (topographisch, bzw. artenschutzrechtlich) keine Alternativen gibt.

Trassenverlauf:

Nr.	Abschnitt	Beschreibung	Offene Punkte
1	Ausleitung kleiner Bischofsweiher bis zum Rothweiher	Anlage eines naturnahen Gewässerlaufes im Kiefernwald (Querschnitt ca. 16m -20m). Eine Rodung zum Zweck des Baus ist erforderlich, anschließend ist Auwaldentwicklung vorgesehen, es besteht keine Nutzungsänderung.	Finanzielle Entschädigung und Umgriff der Rodung
2	Nord - Ostufer des Dechsendorfer Weihers gegenüber Rothweiher (Einbau Damm)	Für eine naturnahe Ufergestaltung der östlichen Uferseite des Röttenbaches wird das derzeitige Ostufer des Dechsendorfer Weihers genutzt. Für die Herstellung eines Gerinnes ist der Einbau eines Dammes erforderlich. Die Querschnittsbreite des Röttenbaches beträgt etwa 13 - 15 m zum Dechsendorferweiher, an der westlichen Uferseite des Röttenbaches erfolgt	Erwerb der Flächen mit den derzeitigen Flächeneigentümern

		eine eher technische Ausführung (Neigung 1:3 bis 1:4, um Flächenverluste im Dechsendorfer Weiher zu minimieren.	
3	„Sängerwiese“ entlang Waldtrauf	Anlage eines naturnahen Gewässerlaufes entlang des Gehölzsaumes = Grenze Bannwald (Querschnittsbreite etwa ca. 16m -20m).	Abstimmung mit dem Sportamt (Veranstaltung Klassik am See müsste flächenmäßig anders organisiert werden) Ggf. Abstimmung mit dem Forstamt, wenn der Trassenverlauf des Röttenbaches nach Osten in den Wald verschoben werden muss.
4	Endsee (Einbau Spundwand)	Für eine naturnahe Ufergestaltung wird für die westliche Uferseite des Röttenbaches das derzeitige Westufer des Endsees genutzt. Um die Eingriffe in den Endsee zu minimieren wird mit Spundwänden der Röttenbach vom Endsee getrennt. Der Querschnitt des Röttenbaches wird etwa ca. 6-7m betragen. Bei geeignetem Untergrund können die Spundwände vom Ufer aus eingebracht werden, ein Ablassen des Endsees wäre nicht erforderlich.	Baugrundgutachten zur Klärung der Möglichkeit Spundwände einzubauen erforderlich. Erwerb der Flächen mit den derzeitigen Flächeneigentümern und Abstimmung der Ablassmöglichkeit des Endsees durch einen Mönch. Vorschlag: Einbau im Rahmen eines turnusmäßigen Ablassens des Teiches. Das Teichwasser wird dann zukünftig über den Mönch in den Röttenbach abgegeben.
5	Ausleitung Endsee östlich am Kiosk vorbei	Anlage eines naturnahen Gewässerlaufes im Laubmischwald östlich des Kiosk (Querschnitt ca. 16m -20m). Eine Rodung zum Zweck des Baus ist erforderlich, anschließend ist Auwaldentwicklung vorgesehen, es besteht keine Nutzungsänderung. Kartierte Höhlen und Nischenbäume werden beim Trassenverlauf berücksichtigt.	Finanzielle Entschädigung und Umgriff der Rodung
6	Süd - Ostufer des Dechsendorfer Weihers (Einbau Damm)	Wie Abschnitt 2	Wie Abschnitt 2 Baugrundgutachten zur Klärung der Möglichkeit Spundwände einzubauen erforderlich.

Fazit:

Insgesamt liegen bei Durchführung der Vermeidungsmaßnahmen bzw. CEF – Maßnahmen keine Verbotstatbestände bezogen auf das Vorhaben vor.

Für die Verluste der Röhrichzone bzw. für mögliche Einbauten am Endsee ist eine Befreiung notwendig.

Demgegenüber stehen positive Effekte bei der Durchführung des Projektes gegenüber:

- Herstellung eines naturnahen Gewässerlaufes als eigener Lebensraum
- Verbesserung der Durchgängigkeit am Röttenbach
- Gestaltungselement im Freizeitbereich östlich des Dechsendorfer Weihers

Schaffung eines Puffers zwischen Freizeitgelände und Endsee.
 Insgesamt stellt die Herstellung des Röttenbaches eine deutliche Aufwertung der derzeitigen Situation dar. Eine Bilanzierung des Eingriffs über bestehenden Verfahren (z. B. Straßenbauvorhaben, bzw. der Werteliste der Stadt Erlangen bei baulichen Eingriffen) ist nicht zielführend, da keine Lebensräume beseitigt, sondern bestehende Lebensräume überwiegend aufgewertet, bzw. neu gestaltet werden. Eine verbal argumentative geführte Bilanzierung im LBP ist daher auskömmlich.

Nächste Arbeitsschritte

Was	Wer	Wann
Vermessung Bereich Sängerpflanzung mit Aufnahme der Einbauten und der Einzelgehölze und des Gehölzsaumes sowie des Ostufers mit Randbereich am kleinen Bischofsweiher zur Klärung der Fortführung des Röttenbaches	Baum / Ritter	Oktober
Beauftragung Baugrundgutachten	Baum	Oktober
Anpassung der Pläne auf der Grundlage der Vermessung und des Baugrundgutachtens	Engelhardt und TEAM 4	Oktober / November
Abstimmungstermine - Forstbehörde - Sportamt - Eigentümer	Baum	Oktober / November
Organisation Abstimmungstermin mit Naturschutzbeirat von Landkreis und Stadt	Baum / Sehm	Oktober / November
Abstimmungstermin - WWA	Baum Engelhardt und TEAM 4	November
Herstellung Wasserrechtsunterlagen	Engelhardt und TEAM 4	Dezember / Anfang Januar

Nürnberg, den 10.10.2012

TEAM 4
 LANDSCHAFTS- UND ORTSPLANUNG

Max Wehner
 Dipl. Ing. Landschaftsplaner

M. Wehner